



Tagesordnung II Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 2. November 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-66-0222

Energiesparprogramm Straßenbeleuchtung

Beschluss Nr. 0393

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 nach der EU-Richtlinie 2022/275 ab Februar 2027 ein Verkaufsverbot für Natrium-Dampf-Hochdruck-Lampen gilt. In Wiesbaden existieren derzeit noch ca. 20.000 Leuchten dieses Typs.
 - 1.2 dahingehend ein Austauschprogramm mit der ESWE Versorgungs AG abgestimmt ist.
 - 1.3 neben dem normalen altersbedingten bzw. reparaturbedingten Austausch von Leuchten mit diesem geförderten Zusatzprogramm 4.700 abgeschriebene Leuchten in moderne LED-Leuchten ausgetauscht werden sollen.
 - 1.4 in der AG Energiesparen unter Punkt 19 der sukzessive Austausch auf LED-Beleuchtung empfohlen wird.
 - 1.5 der Austausch zu LED-Leuchten von Bund, Land und ESWE Versorgungs AG kumulierbar förderfähig ist und mit einer Förderquote von 50% gerechnet wird.
 - 1.6 eine sofortige 70 % Energieeinsparung bei den ausgetauschten Leuchten erfolgt und damit ein großer Beitrag Richtung Wiesbadener Klimaneutralität bis 2035 geleistet wird.
 - 1.7 die erforderlichen Mittel im Haushalt 2024-2027 als weiterer Bedarf angemeldet sind und in den kommenden Haushalten als Programm fortgeführt werden soll.
2. Der Umrüstung von Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Leuchten im Versorgungsgebiet Wiesbaden wird grundsätzlich genehmigt.
3. Die Kostenschätzung vom 14.08.2023, als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage, wird mit ca. 3.050.000 € genehmigt. Die Mittel werden zu den Haushalten 2024-2026 als weiterer Bedarf angemeldet. Sollte keine Zusetzung erfolgen, sind die Mittel aus dem laufenden Dezernatsbudget V/66 zu finanzieren.
4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.526.000 € sind von Dezernat V / 66 zum Haushalt 2024/2025 als weiterer Bedarf angemeldet und werden genehmigt.
5. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.524.000 € sind von Dezernat V / 66 im Investitionsprogramm für den Haushalt 2026/2027 mit Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025 als weiterer Bedarf angemeldet und werden genehmigt.

6. Zur Sicherung der Förderungsmittel wird Dezernat V/66 beauftragt vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über diese Vorlage die erforderlichen Förderanträge zu stellen.
7. Durch die erheblichen Einsparungen hinsichtlich des Stromverbrauches, was somit zu einem nachweisbar besseren wirtschaftlichen Ergebnis führt, darf die Maßnahme trotz eventueller vorläufiger Haushaltsführung begonnen bzw. durchgeführt werden.
8. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Projekt 5.66.0082 „WIN Straßenbeleuchtung Energiesparlampen“.

(antragsgemäß Magistrat 26.09.2023 BP 0725)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 02.11.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 02.11.2023
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock